



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

11. Jahrgang

Dinslaken, 29.01.2018

Nr. 2

S. 1 - 2

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH  
hier: Preisblatt für einen Netzanschluss Gas**
- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken  
hier: Umbesetzung des Wahlausschusses**



## Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

### Preisblatt für einen Netzanschluss Gas

Die Preise gelten ab dem 01.02.2018.

#### 1. Netzanschlusskosten

(inkl. Kosten für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation u. Tiefbau)

##### 1.1. Herstellung von Standard-Netzanschlüssen

Die Herstellung von Standard Netzanschlüssen beinhaltet den Gebäudeanschluss über eine Rohrgrabenlänge bis zu 15 m, gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungs-punkt in der Hauswand. Bei neu zu erstellenden Gebäuden ohne Keller ist bauseits eine Bodenplattendurchdringung gem. DVGW vorzuhalten.

##### 1.2. Kosten für einen Standard-Netzanschluss bis max. 120 kW

Die Kosten für einen Standard-Netzanschluss betragen 1.843,31 Euro netto bzw. 2.193,54 Euro brutto.

#### 2. Zuschlagspositionen

Eventuelle Zuschlagspositionen wie z.B. Erweiterung der Rohrgrabenlänge oder die Anbringung eines Anschlussschranks an der Außenwand werden separat berechnet.

#### 3. Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer 1.1 vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

#### 4. Anschlusslängen über 15 m

4.1. Überschreitet die Anschlusslänge auf Ihrem Grundstück 15 m, wird die tatsächlich verbaute Länge zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt in der Hauswand berechnet.

##### 4.2. Meterpreis bei einer Anschlusslänge zwischen 15 und 50 m

Der Meterpreis bei einer Anschlusslänge zwischen 15 und 50 m beträgt 70,64 Euro netto bzw. 84,06 Euro brutto.

#### 5. Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (USt) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

#### 6. Rechtliche Grundlagen

##### Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Es gilt die Verordnung über **Allgemeine Bedingungen** für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck vom 1.1.2006.

#### 7. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den standardisierten Hausanschluss Gas wird kein Baukostenzuschuss (BKZ) erhoben.

## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 in der derzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung am 17.10.2017 gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998 in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 KWahlO in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung des Wahlausschusses beschlossen hat. Für den Beisitzer Herr Heinz Brücker wurde Frau Marlis Gores gewählt. Der Wahlausschuss besteht nunmehr aus folgenden Beisitzern/Beisitzerinnen bzw. Stellvertreter/innen:

Buchmann, Jürgen	Dieckmann, Gerrit
Geimer, Karl-Heinz	Grafen, Kristina
Kobelt, Volker	Kriener, Herbert
Niggemeier, Johannes	Redick, Frank
Dr. Holzborn, Rainer	Beerwerth, Thomas
Dasbach, Karl-Heinz	Hellebrand, Hans-Georg
Hagenkötter, Rainer	Kopsa, Natascha
Wallerich, Lieselotte	Emmerich, Birgit
Fuhg, Detlef (sB)	Baßfeld, Gerd
Gores, Marlis (sB)	Kathöwer, Karl-Heinz (sB)

Dinslaken, 16.01.2018

Der Wahleiter

Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister